### BAU-, WOHNUNGS- und SIEDLUNGSGESELLSCHAFT

# KIRCHBERG AM WAGRAM

Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. 1080 Wien, Feldgasse 6-8 Tel. 401 57 -0, Telefax 401 57 - 451

> 0 m b ~ 6 m

# BAU - und AUSSTATTUNGS-BESCHREIBUNG

## ALLGEMEINES

**Adresse:** 3313 WALLSEE/SINDELBURG, Titusstraße

KG: Wallsee GRST.Nr.: 222/17

**Bauherr:** BAU-, WOHNUNGS- u. SIEDLUNGSGESELLSCHAFT

KIRCHBERG AM WAGRAM

Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.

1080 Wien, Feldgasse 6 - 8,Tel. 01/401 57, Fax: DW 351

Planung,

und künstl. Oberleitung: Baumeister Ing. Erwin HACKL

3355 Ertl, Hauptplatz 1

Technisch-geschäftliche

**Oberleitung:** BAU-, WOHNUNGS- u. SIEDLUNGSGESELLSCHAFT

**KIRCHBERG AM WAGRAM** 

Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.

1080 Wien, Feldgasse 6 - 8, Tel. 01/401 57, Fax: DW 451

ÖBA- örtliche

Bauaufsicht: Baumeister Ing. Erwin HACKL

3355 Ertl, Hauptplatz 1

**Wohnungsanzahl:** 5 Reihenhäuser

**PKW-Abstellplätze:** Haus 1: 4 Stellplätze, davon 2 überdacht

Haus 2-5: 2 Stellplätze, davon 1 überdacht

**Förderung:** im Rahmen der NÖ WFG 2005 in Verbindung mit den NÖ Wohn-

bauförderungsrichtlinien 2011

Baubeginn: MAI 2018

Voraussichtliche

**Fertigstellung:** SOMMER 2019

### BESCHREIBUNG DES BAUWERKES:

Die Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kirchberg am Wagram gemeinnützige GesmbH errichtet in 3313 WALLSEE/SINDELBURG auf den Grundstück 222/17 KG Wallsee, 5 Reihenhäuser im Rahmen der NÖ WFG 2005 in Verbindung mit den NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien 2011.

## REIHENHÄUSER

Die Baukörper sind als 1 Einzelhaus und 2 Doppelhäuser (5 Reihenhäuser) konzipiert.

Beim Einzelhaus bestehen die erdgeschossigen Räume, aus einer Wohn-Essküche, einem Bad inkl. WC, einem Technikraum, einem Zimmer, einem Abstellraum und einem Flur. Wohn-Essküche, Flur, Abstellraum und Zimmer werden ohne Bodenbeläge ausgeführt, wobei das Bad inkl. WC mit Bodenfliesen und Wandfliesen (bis Türstockoberkante) ausgestattet wird. Im Technikraum werden nur Bodenfliesen inklusive Sockelleisten verlegt. Das Obergeschoss besteht aus 3 Zimmer, einem Bad inkl. WC, einem Abstellraum und einem Flur, wobei hier alle Räumlichkeiten ohne Bodenbeläge ausgeführt werden.

Bei den beiden Doppelhäusern bestehen die erdgeschossigen Räume, aus einem Wohn-Essbereich, einer Küche, einem Technikraum, einem WC und einem Flur. Wohn-Essbereich, Küche und Flur werden ohne Bodenbeläge ausgeführt, wobei das WC und der Technikraum mit Bodenfliesen und Sockelleisten ausgestattet werden.

Das Obergeschoss besteht aus 3 Zimmer, einem Schrankraum, einem Bad inkl. WC und einem Flur. Die 3 Zimmer, der Schrankraum und der Flur werden ohne Bodenbeläge ausgeführt, wobei das Bad inkl. WC mit Bodenfliesen und Wandfliesen (bis Türstockoberkante) ausgestattet wird.

Die Stiege ins Obergeschoss wird bei allen Häusern als Betonstiege ohne Belag hergestellt.

Die Flachdachkonstruktion wird inkl. Wärmedämmung und Folienabdichtung hergestellt. Am Dach des Hauptgebäudes wird eine 2,08 kWP - PV-Anlage für den Eigenverbrauch montiert.

Die Estrichhöhe im Erdgeschoss und im Obergeschoss ist bei sämtlichen Häusern bauseits für einen späteren Fußbodenaufbau von 1,2 cm Höhe gerichtet.

Beim Einzelhaus wird das Bad im Erdgeschoss mit einer bodenebenen Duschtasse, einem Waschbecken, einem Hänge-WC mit Unterspülkasten und einem Wasser- und Kanalanschluss für den Anschluss einer Waschmaschine ausgestattet.

Das Bad/WC im Obergeschoss wird mit Wasser- und Kanalanschluss für spätere Installationen auf Mieterwunsch ausgestattet.

Bei den Doppelhäusern wird das WC im Erdgeschoss mit einem Hänge-WC mit Unterspülkasten und einem Wasser- und Kanalanschluss für die spätere Installation eines Waschbeckens auf Mieterwunsche ausgestattet. Im Technikraum soll ein Wasser- und Kanalanschluss für den Anschluss einer Waschmaschine vorgesehen werden.

Das Bad/WC im Obergeschoss wird mit einer Badewanne, einem Waschbecken, einem Hänge-WC mit Unterspülkasten und einem Wasser- und Kanalanschluss für die spätere Installation einer Dusche auf Mieterwunsch ausgestattet.

Für das Einzelhaus ist ein Carport mit 2 Abstellplätzen vorgesehen, wobei die Doppelhäuser mit nur einem überdachten Abstellplatz ausgestattet sind.

Der Boden des Carport sowie die Zufahrt werden in Asphalt ausgeführt.

Für den unmittelbaren Eingangsbereich sowie für den Zugangsweg zum Garten wird ein Schotterunterbau für die Plattenverlegung gerichtet. Vom Zugangsweg zum Garten gelangt man direkt in den außenliegenden Abstellraum, der bei jedem der Häuser vorgesehen ist und mit geglätteten Betonboden ausgeführt werden soll.

Die Terrasse im Erdgeschoss ist mit einem Schotterunterbau verdichtet und mit einem Unterbeton für Plattenverlegung hergestellt.

Sämtliche Grünflächen werden mit vorhandenem Mutterboden grob planiert (ohne Besämung).

Seitens des Bauträgers wurde gemeinsam mit dem Planer versucht, einen kostenmäßig optimalen Weg zwischen zeitgemäßer Architektur und ökologischem Bauen zu verwirklichen. Die Auswahl der Baustoffe und Materialien erfolgte unter Bedachtnahme auf größtmöglichen Wohnkomfort und Behaglichkeit.

# BAUAUSFÜHRUNG und RAUMAUSSTATTUNG:

**Fundamente:** Fundamentplatte bewehrt

Aufgehendes <u>Erdgeschoss:</u>

Mauerwerk: Keramische Hochlochziegel 20 cm stark mit 26 cm Vollwärmeschutz

Obergeschoss:

Keramische Hochlochziegel 20 cm stark mit 26 cm Vollwärmeschutz

**Zwischenwände:** Erdgeschoss:

Keramische Dünnwandsteine 10 cm stark

Obergeschoss:

Keramische Dünnwandsteine 10 cm stark

**Decken:** STB-Elementdecken

**Dach:** Dachkonstruktion, hinterlüftet, mit 3° Dachneigung

**Kamin:** Je Reihenhaus 1 Kamin, DN 16

**Außenputz:** Vollwärmeschutzsystem mit 26 cm Dämmstärke

auf Polystyrolbasis, Beschichtung mit Edelputzstruktur

**Innenputz:** Maschinenputz gerieben oder geglättet auf Gipsbasis, Nassräume KZM-

Putz

**Fußböden:** Haus 1: Im Erdgeschoss Estrich roh, jedoch Bad/WC + Technikraum

keramische Fliesen auf schwimmendem Estrich.

Im Obergeschoss Estrich roh.

Haus 2-5: Im Erdgeschoss Estrich roh, jedoch WC + Technikraum

keramische Fliesen auf schwimmendem Estrich.

Im Obergeschoss Estrich roh, jedoch Bad/WC – keramische

Fliesen auf schwimmenden Estrich

**Stiegen:** Stahlbetonfertigteilstiege für Bodenbelag gerichtet

**Innentüren:** Erdgeschoss und Obergeschoss:

Furnierte Vollbau-Türblätter mit Holzumfassungszargen

**Wandverfliesung:** Haus 1: im Bad/WC (EG) bis Türzargenoberkante – lt. Muster

Haus 2-5 im Bad/WC (OG) bis Türzargenoberkante – lt. Muster

Fenster und

Kunststoff-Fenster bzw. – Türen mit 3-Fach-Isolierverglasung, Dreh- bzw.

**Terrassentüren:** Drehkippbeschlag lt. Plan

Hauseingangs elemente

Alukonstruktion verglast

**Lüftung:** Mechanische Be- und Entlüftung der Räume über ein zentrales Wohn-

raumlüftungsgerät (situiert im Erdgeschoss) im Erd- und Obergeschoss

Heizung und Warmwasserbereitung: Fußbodenheizung, Sole-Sole Wärmepumpe

**Stromerzeugung** Am Dach wird je Einheit eine 2,08 kWP PV-Anlage für den Eigengebrauch

situiert, der Wechselrichter befindet sich im Erdgeschoss

Sanitäre Einrichtung: **Ausstattung Haus 1:** 

generell Sanitärkeramik in weiß, metallische Oberflächen verchromt

**Bad/WC im Erdgeschos:** 

WC: Tiefspül-Hänge-WC mit Spülkasten

WC Sitz mit Deckel

Waschtisch: Waschtisch 60x45cm

Einloch- Einhandmischer mit Zugstangengarnitur

Glockengeruchverschluss

Duschtasse: 100 / 100 cm, Bodeneben gefliest

Einhandmischer

Brauseset bestehend aus: Handbrause, Halterung und

Schubstange

Anschlüsse für: Waschmaschine

Geräteanschlussventil mit Rückflussverhinderer

**Ausstattung Haus 2-5:** 

generell Sanitärkeramik in weiß, metallische Oberflächen verchromt

WC im Erdgeschoss:

WC: Tiefspül-Hänge-WC mit Spülkasten

WC Sitz mit Deckel (im EG)

Technikraum im Erdgeschoss:

Anschlüsse für: Waschmaschine und Trockner

Geräteanschlussventil mit Rückflussverhinderer

### Bad/WC im Obergeschoss:

WC: Tiefspül-Hänge-WC mit Spülkasten

WC Sitz mit Deckel (im OG)

Waschtisch: Waschtisch 60x45cm

Einloch- Einhandmischer mit Zugstangengarnitur

Glockengeruchverschluss (im OG)

Badewanne: Stahlblecheinbaubadewanne 170/75 cm

Einhandmischer

Brauseset bestehend aus: Handbrause, Halterung und

Schubstange

**Küche:** KW / WW und Kanal- Anschlüsse für Spüle

Anschluss für Geschirrspüler und Waschmaschine über

Doppelspindelventil bei der Spüle

**Garten-** Auslaufventil in frostgeschützter Ausführung

bewässerung:

Elektro- Haus 1

Installationen: Erdgeschoss

Küchenbereich: 4 Schukosteckdosen, 2 Deckenauslass mit Schalter, 1

Wandauslass über Waschbecken, Anschluss für Geschirrspüler, Kühlschrank, E-Herd und Dunstabzug (Umluft)

Wohnbereich: 3 Schukosteckdosen, 1 Deckenauslass mit Schalter, je 1

Leerverrohrung für TV und Internet

Technik: 1 Deckenauslass mit Schalter

Bad/WC: 2 Schukosteckdosen (1 x für Waschmaschine), 1 De-

ckenauslass mit Schalter, 1 Wandauslass über Waschbe-

cken

Zimmer: 3 Schukosteckdose und 1 Deckenauslass mit Schalter

Abstellraum: 1 Schukosteckdose, 1 Deckenauslass mit Schalter,

Flur: 1 Schukosteckdose, 2 Deckenauslass mit Bewegungs-

melder, 1 Klingelauslass, 1 Leerverrohrung für Telefon

Eingangsbereich außen: 1 Klingeltaster, 1 Wandauslass für Bewegungs-

melderleuchte

Terrasse außen: 1 Schukosteckdose, 1 Wandauslass

Abst. außen: 1 Schukosteckdose, 1 Deckenauslass mit Schalter

Stiegen ins OG: 1 Wandauslass

**Obergeschoss:** 

Flur: 1 Schukosteckdose, 1 Deckenauslass mit Bewegungs-

melder

Bad/WC: 1 Schukosteckdose, 1 Deckenauslass mit Schalter, 1

Wandauslass über Waschbecken

Abstellraum: 1 Schukosteckdose und 1 Deckenauslass mit Schalter
Zimmer 1: 4 Schukosteckdose und 1 Deckenauslass mit Schalter
Zimmer 2: 3 Schukosteckdose und 1 Deckenauslass mit Schalter
Zimmer 3: 3 Schukosteckdose und 1 Deckenauslass mit Schalter

#### **Haus 2-5**

#### **Erdgeschoss**

Küchenbereich: 4 Schukosteckdosen, 1 Deckenauslass mit Schalter, 1

Wandauslass über Waschbecken, Anschluss für Geschirrspüler, Kühlschrank, E-Herd und Dunstabzug (Umluft)

Wohn-Essbereich: 3 Schukosteckdosen, 2 Deckenauslass mit Schalter, je 1

Leerverrohrung für TV und Internet

Technik: 1 Schukosteckdose für Waschmschine, 1 Deckenauslass

mit Schalter

WC: 1 Deckenauslass mit Schalter

Flur: 1 Schukosteckdose, 1 Deckenauslass mit Bewegungs-

melder, 1 Klingelauslass, 1 Leerverrohrung für Telefon

Eingangsbereich außen: 1 Klingeltaster, 1 Wandauslass für Bewegungs-

melderleuchte

Terrasse außen: 1 Schukosteckdose, 1 Wandauslass

Abst. außen: 1 Schukosteckdose, 1 Deckenauslass mit Schalter

Stiegen ins OG: 1 Wandauslass

#### **Obergeschoss:**

Flur: 1 Schukosteckdose, 1 Deckenauslass mit Bewegungs-

melder

Bad/WC: 1 Schukosteckdose, 1 Deckenauslass mit Schalter, 1

Wandauslass über Waschbecken

Zimmer 1: 3 Schukosteckdose und 1 Deckenauslass mit Schalter

Zimmer 2: 3 Schukosteckdose und 1 Deckenauslass mit Schalter

Zimmer 3: 4 Schukosteckdose und 1 Deckenauslass mit Schalter

Schrankraum: 1 Deckenauslass

Telefon: **Der Telefonanschluss ist seitens des Käufers** 

rechtzeitig direkt bei der Post - Telekom bis zu der Anschlussdose im Vorraum EG zu beantragen.

Außenanlagen:

Sämtliche Freiflächen werden mit vorhandenem Mutterboden planiert (ohne Besämung).

Die Eigengärten werden eingezäunt (Maschendrahtzaun, nicht im Vorgartenbereich zur Straße)

# SONDERWÜNSCHE - Hinweise:

Bezüglich Sonderwünsche sind mit Unterfertigung einer Verpflichtungserklärung (Übernahme der Haftung und Instandhaltungskosten - siehe Muster auf Seite 9) geringfügige bauliche Änderungen innerhalb der Wohnung, sowie bei Elektro- und Sanitärinstallationen und Verfliesung möglich.

Diese müssen zeitgerecht der örtlichen Bauaufsicht und der Wohnungsgesellschaft bekannt gegeben werden.

Die Verrechnung dieser Sonderwünsche erfolgt direkt mit den ausführenden Firmen. Durch die Sonderwünsche dürfen keine Bauverzögerungen eintreten, die Kosten für eventuelle Planänderungen sind mit dem Architekten zu verrechnen.

Für qualitative sowie quantitative Toleranzen gelten die Bestimmungen der jeweiligen ÖNORMEN.

Kleinere Beeinträchtigungen wie z.B. Haarrisse, Setzungsrisse an nicht tragenden Ausfachungswänden, sowie geringe Spachtelungsunebenheiten und dergleichen, sind nicht als Mangel anzusehen.

Geringfügige Abänderungen gegenüber dem Prospekt bzw. Polierplänen, die sich zwangsläufig aus statischen, finanziellen oder technischen Gründen während der Bauzeit als notwendig erweisen, bleiben bis Bauende vorbehalten.

#### **EIGENAUSBAU**

Ausbau- und Änderungsarbeiten in Eigenregie, sind nur in enger Zusammenarbeit und erst nach Genehmigung durch die Bauleitung möglich.

Sämtliche Anschlussdetails müssen hinsichtlich der winddichten Ausführung (Vorschrift des Landes NÖ) seitens der Bauleitung freigegeben werden.

Sollten während der Überprüfung durch eine autorisierte Prüfanstalt Lektagen festgestellt werden, müssen diese umgehend während der Überprüfung behoben werden.

Sollte eine neuerliche Überprüfung notwendig werden, sind die Kosten vom Verursacher zu bezahlen.

In den Aufenthaltsräumen ist eine Änderung der Aussenfassade bedingt durch den Energieausweis nicht möglich.

#### ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Wien, 27.04.2018

\* Beilage gemäß DSGVO – Datenschutzgrundverordnung siehe Seite 10

### FINANZIERUNG:

### Allgemeines:

Für die Rechtsbeziehung hinsichtlich gegenständlicher Wohnhausanlage gelten die Bestimmungen des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes und des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes samt zu diesen Gesetzen ergangenen Durchführungsverordnungen.

Die Finanzierung dieser Wohnhausanlage erfolgt mit einem Hypothekardarlehen (teils gefördert, teils nicht gefördert) und mit Eigenmitteln der Wohnungswerber.

Mit Eigenmitteln müssen die Gesamtbaukosten, soferne sie nicht durch aufgenommene Darlehen gedeckt sind, bezahlt werden.

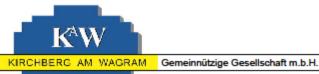
## Wohnzuschuß:

Darüber hinaus kann beim Amt der NÖ Landesregierung um Wohnzuschuß (variabler Zuschuss) vom Nutzungsberechtigten angesucht werden.

Der Wohnzuschuß wird jeweils für die Dauer von einem Jahr zuerkannt.

Die Höhe des Wohnzuschußes zusammen mit der Basisförderung darf die tatsächlich zu leistende Annuität nicht übersteigen.

Bei der Zuerkennung des Wohnzuschusses sind, soweit nicht anders in diesen Richtlinien festgelegt wird, die Bestimmungen über die Wohnbeihilfe nach dem NÖ Wohnungsförderungsgesetz und nach der NÖ Wohnbeihilfenverordnung sinngemäß anzuwenden.



Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft

#### VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Bestandnehmer (Mieter, Nutzungsberechtigter): [Name]

Bestandobjekt (Wohnung, Reihenhaus): [Objektnr.] - [Objekt]

Vermieter (Bauvereinigung, im Folgenden "GBV" genannt):

Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft KIRCHBERG AM WAGRAM gemeinnützige Gesellschaft m.b.H, Stadtbüro: 1080 Wien, Feldgasse 6-8

Im genannten Bestandobjekt soll entgegen den baubewilligten Gegebenheiten folgende Sonderwünsche ausgeführt werden:

#### Elektro

Elektr. Installationen (entsprechende Textierung wird ggf. vor Unterfertigung eingesetzt)

San. Installationen (entsprechende Textierung wird ggf. vor Unterfertigung eingesetzt)

Änderung Wände (entsprechende Textierung wird ggf. vor Unterfertigung eingesetzt)

#### Böden

agsänderung (entsprechende Textierung wird ggf. vor Unterfertigung eingesetzt)

en (entsprechende Textierung wird ggf. vor Unterfertigung eingesetzt)

#### alousien

Jalousien (entsprechende Textierung wird ggf. vor Unterfertigung eingesetzt)

#### Ich bestätige hiermit bzw. verpflichte mich in diesem Zusammenhang

- dafür einzustehen, dass die Verbauung nachweislich möglichst schonend in Bezug auf die bestehende Gebäudesubstanz sach- und fachgerecht durch einen dazu befugten Gewerbebetrieb und auf meine Kosten errichtet wird.
- auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass nachweislich alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen bzw. vor der Verbauung eingeholt werden.
- die Verbauung auf eigene Kosten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Die GBV trifft keine Erhaltungsverpflichtung und es besteht daher auch kein Ersatzanspruch gegenüber der GBV für Schäden an der Verbauung selbst. Gleiches gilt auch für von der Verbauung ausgehende Schäden bzw. sonstige Folgeschäden.
- die GBV für alle Ersatzansprüche schad- und klaglos zu halten, die durch die Verbauung gegenüber anderen Personen, insbesondere anderen Mietern der Wohnhausanlage bzw. Reihenhausanlage und Sachen entstehen sollten.
- die Verbauung im Falle von Erhaltungs- und/oder Verbesserungsarbeiten am Gebäude, soweit dies von der Hausverwaltung verlangt wird, auch kurzfristig auf meine Kosten zu entfernen.
- ausdrücklich anzuerkennen, dass ein Aufwandersatz gemäß § 20 WGG 1979 idgF bzw. §§ 1097, 1036, 1037 und 1041 ABGB nicht bestehen wird, weil es sich bei der Verbauung um keine wesentliche, über die Nutzungsdauer hinaus wirksame und objektiv nützliche Verbesserung handelt, diese entsprechend meinem ausdrücklichem Wunsche errichtet wird und lediglich meiner persönlichen Vorliebe dient. Ich verpflichte mich daher, bei Beendigung des Bestandverhältnisses noch vor Rückgabe der Wohnung/des Reihenhauses den vorherigen Zustand auf eigene Kosten durch einen Professionisten wieder herzustellen, andernfalls ich der GBV ersatzpflichtig sein werde.

zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass jede Änderung der durch eigenen, von dieser Genehmigung unabhängigen Zustimmung der GBV	
 , am	
	Unterfertigung sämtlicher Hauntmieter

#### DATENSCHUTZINFORMATION FÜR WOHNUNGSINTERESSENTEN

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig und auch gesetzlich gefordert. Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Wohnungswerbern und -interessenten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die nachstehende Übersicht soll Sie über die wichtigsten Aspekte informieren.

Verantwortlicher:	"Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kirchberg am Wagram, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H"	
	1080 Wien, Feldgasse 6-8 / Tel.: 01 401 57 0 / 33075s	
Datenschutz- beauftragter:	Es ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.	
Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:	Zur Abwicklung des geschlossenen Vertragsverhältnisses (Verwaltungsvertrag) im Rahmen der Verwaltung des Objekts für Dritte (Liegenschaftseigentümer bzw. Eigentümergemeinschaft gem. WEG) einschließlich automationsunterstützt für diese Zwecke erstellter und archivierter Textdokumente. Vorschreibung und Abrechnung von Leistungen im Zusammenhang mit dem verwalteten Objekt.	
Rechtsgrundlage:	Vertragsverhältnis, gesetzliche Verpflichtung, berechtigte Interessen	
Welche Datenkatego- rien verarbeiten wir:	Kontaktdaten (Name, Adresse, Tel., email, etc.) sowie Daten, die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Konto- und Zahlungsdaten, Vertrags- und Objektdaten, Korrespondenz)	
Wie lange speichern wir Ihre Daten:	Die Daten werden auf Dauer des Verwaltungsvertrages und nach Beendigung dessen zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.	
An wen geben wir Ihre Daten weiter:	Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nur soweit es mit der Abwicklung des Vertrages (Verwaltungsvertrag) im Zusammenhang steht. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang soweit es für die Vertragsabwicklung notwendig ist, auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse beteiligter (Dritter) besteht.	
ger-kategorien)	Mögliche Empfänger können sein: an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte wie zuständige Fachabteilungen der Hausverwaltung oder Gesellschaften der Unternehmensgruppe, private und öffentliche Stellen, die Informationen im Zusammenhang mit dem Vertragsobjekt bekanntgeben können oder benötigen (z.B. Rauchfangkehrer), Finanzierungsunternehmen, Versicherungen; Finanzamt und sonstige Behörden, Steuerberater und Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren).	
	Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung unserer unternehmensinternen IT-Infrastruktur (Software, Hardware) beauftragt sind;	
	beauftragte Professionisten/Dienstleister (z.B. zur Kontaktaufnahme bei Schadensbehebung);	
	Eigentümer/Hausverwaltung im Rahmen der Kündigung/Übergabe von Verwaltungsagenden	
	Andere Miteigentümer der Liegenschaft (Abrechnung, Willensbildung)	
Quelle der Daten:	Vom Eigentümer bzw. der Vorverwaltung oder selbst im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhoben	

Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).

Die Angabe der Daten ist erforderlich, damit das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.



Als betroffener Person steht Ihnen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft

Kontaktmail: datenschutz@oesw.at

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, steht es Ihnen frei, bei der Datenschutzbehörde Beschwerde zu erheben.